



Inhalt:		Seite
	Runderlasse	
	Anordnung zur Änderung der Anordnung über die Vertretung des Landes Hessen im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz	297
	Errichtung einer 17. Kammer bei dem Hessischen Landesarbeitsgerichts .	298
	Personalmeldungen	299
	Stellenausschreibungen	304
	Rücknahme einer Stellenausschreibung	313
	Buchbesprechungen	313
	Hinweise	
	Zulassung von Anwältinnen und Anwältern für die Anwalts- laufbahn	314

RUNDERLASSE

**Nr. 18 Anordnung zur Änderung der Anordnung über die Vertretung des Landes
 Hessen im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz. RdErl d. MdJ v.
 26. 6. 2004 (5002/2 - I/9 - 1239/95) – JMBI. S. 297 – – Gült.-Verz. Nr. 132 –**

Die Anordnung zur Änderung der Anordnung über die Vertretung des Landes Hessen ist im Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 30 vom 26. 7. 2004 S. 2413 veröffentlicht; sie wird nachstehend nachrichtlich bekannt gemacht.

Aufgrund des Art. 103 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Landes Hessen und des § 2 der Anordnung über die Vertretung des Landes Hessen vom 2. Juli 2002 (StAnz. S. 2694) wird bezüglich Abschnitt I Nr. 1 Buchst. b im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport Folgendes bestimmt:

Abschnitt I

Die Anordnung über die Vertretung des Landes Hessen im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz vom 8. Februar 2001 (StAnz. S. 838), geändert durch Anordnung vom 10. September 2002 (StAnz. S. 3864), wird wie folgt geändert:

1. Der Erste Teil, Erster Abschnitt wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 1 wird die Angabe „Nr. 2 bis 12“ durch die Angabe „Nr. 2 bis 13“ ersetzt.
 - b) Als neue Nr. 12 wird eingefügt:

„12. in Rechtsstreitigkeiten in Beihilfeangelegenheiten, soweit sie durch § 7 der Verordnung über Zuständigkeiten in beamten- und richterrechtlichen Personalangelegenheiten im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums der Justiz vom 18. Juli 2002 (GVBl. I S. 402, 403), geändert durch Verordnung vom 16. Juni 2004 (GVBl. I S. 229), übertragen worden sind,
durch das Regierungspräsidium in Kassel,“
 - c) Die bisherige Nr. 12 wird Nr. 13.
2. Im Ersten Teil, Zweiter Abschnitt wird die Angabe „Nr. 1 bis 12“ durch die Angabe „Nr. 1 bis 13“ ersetzt.

Abschnitt II

Diese Anordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 26. Juni 2004

Der Hessische Minister der Justiz
(Dr. Wagner)

**Nr. 19 Errichtung einer 17. Kammer bei dem Hessischen Landesarbeitsgericht.
RdErl. d. HMDJ v. 8. 7. 2004 (7652 - I/15 - 2004/5645 - R) – JMBl. S. 298 –**

Aufgrund des § 17 Abs. 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes wird mit Wirkung vom 1. August 2004 bei dem Hessischen Landesarbeitsgericht eine weitere (17.) Kammer gebildet.

PERSONALNACHRICHTEN

Die Personalnachrichten enthalten nur solche Personalveränderungen, mit deren Veröffentlichung sich die oder der Bedienstete einverstanden erklärt hat.

Landgerichte

Ernannt wurde:

Zur Richterin am LG : Richterin auf Probe Ulrike Willoughby in Frankfurt am Main – unter Berufung in das Richterverhältnis auf Lebenszeit –.

Ausgeschieden ist:

Ruhestand:

Vors. Richter am LG Dr. Günter Christmann in Wiesbaden.

Notarinnen und Notare

Zum Notar wurden bestellt:

RA Dirk-Rainer Hörnig mit dem Amtssitz in Bensheim, RA Hans-Werner Orth mit dem Amtssitz in Höchst i. Odw. und RA Eberhard Uhlig mit dem Amtssitz in Hanau.

Ausgeschieden sind:

Aufgrund des Erreichens der Altersgrenze:

Notar Werner Höfle in Groß-Gerau und Notar Dieter Wallenfels in Wiesbaden.

Auf eigenen Antrag:

Notar Karl-Heinz Arnold in Frankfurt am Main, Notar Dr. Ulrich Knolle in Offenbach am Main und Notar Friedhelm Wehnert in Weiterstadt.

Aus sonstigen Gründen:

Notar Erhard Landmann in Ranstadt.

Justizvollzug

Ernannt wurden:

Zum RD : ROR Arno Roth in Kassel I und Rolf Dieter Hoos in Schwalmstadt;

zur ROR'in : RR'in Jutta Staudt in Wiesbaden;

- zur Psychologieoberrätin: Psychologierätin Martina Lukas in Weiterstadt;
- zum Rektor : Hauptlehrer i. JVD Bernhard Fischer in Kassel I;
- zum RR : OAR Franz Josef Pfeifer in Frankfurt am Main I;
- zur RR'in z. A. : Assessorin Nora Stang-Albrecht bei der Aus- und Fortbildungsstätte – H.B. Wagnitz-Seminar – in Wiesbaden – unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;
- zum OAR : AR Dietmar Daniel in Frankfurt am Main III und Klaus-Dieter Vogt in Limburg;
- zum Medizinalrat z. A. : Anstaltsarzt (i. Ang.) Markus Arhold in Kassel I – unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;
- zur Psychologierätin z. A. : Diplom-Psychologin (i. Ang.) Sabine Nannt in Weiterstadt – unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;
- zum Oberlehrer i. JVD : Oberlehrer i. JVD z. A. Tobias Oberthür in Kassel I – unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit –;
- zum AR : Amtm. Jörg Soose in Kassel I und Volker Müller in Rockenberg;
- zur Amtfr. : Olinsp.'in Simone Schüler in Butzbach;
- zum Amtm. : Olinsp. Dieter Muth in Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus – und Joachim Heinz-Kröll in Weiterstadt;
- zum Techn. Amtm. : Techn. Olinsp. Manfred Hengst in Butzbach;
- zur Olinsp.'in : Insp.'in Erika Becker in Frankfurt am Main IV – Gustav-Radbruch-Haus –;
- zum Olinsp. : Insp. Markus Dewald in Frankfurt am Main III;
Amtsinsp. i. JVD Wilfried Höchst in Butzbach, Hans Helmut Bublitz in Frankfurt am Main I, Walter Meuser in Limburg und Peter Fink in Wiesbaden;
- zum Techn. Olinsp. : Betriebsinsp. Herbert Hitzel in Rockenberg;
- zum Insp. : Insp. z. A. Peter Illion in Frankfurt am Main I und Frank Chalas in Weiterstadt – beide unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit –;

Eingewiesen in eine Plan-
stelle der BesGr. A 9 mit
Amtszulage nach Fuß-
note 3 BBesG wurden

: Amtsinsp.'in i. JVD Kira Port in Butzbach;
Amtsinsp. i. JVD Kurt Müller in Darmstadt – Fritz-Bauer-
Haus –, Bernd Seipp in Frankfurt am Main I, Horst Herz-
berger in Gießen und Bernd Gronemeyer in Wiesbaden;
Amtsinsp. Lothar Gerber in Kassel II – Sozialtherapeuti-
sche Anstalt –;
Betriebsinsp. Andreas Bugner in Wiesbaden.

Ernannt wurden:

Zum Pflegevorsteher : Oberpfleger Jürgen Carstens in Kassel I;
zur Amtsinsp.'in i. JVD : HSekr.'in i. JVD Andrea Abel in Fulda;
zum Amtsinsp. i. JVD : HSekr. i. JVD Oliver Stein in Butzbach, Michael Peyer in
Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –, Udo Klüppel und Hans-
Jürgen Reith in Kassel III, Peter Schmidt in Limburg, Wolf-
gang Karl in Rockenberg, Dieter Battenberg, Alfred Bublak
und Manfred Störmer in Schwalmstadt, Thomas Wille bei der
Aus- und Fortbildungsstätte – H.B. Wagnitz-Seminar –;
zum Betriebsinsp. : HWerk.-Mstr. Matthias Horak in Frankfurt am Main III;
zum Oberpfleger : Abteilungspfleger Dirk Brückmann in Kassel I;
zur HSekr.'in i. JVD : OSekr.'in i. JVD Ivonne Kaiser in Weiterstadt und Manuela
Teßmer in Wiesbaden;
zum HSekr. i. JVD : OSekr. i. JVD Alexander Schulz in Frankfurt am Main I,
Stefan Sabel in Limburg, Jascha Blumenhein, Jörg Kalk-
ofen, Steven Krumbholz und Herbert Tippmann in Weiter-
stadt;
zum HWerk.-Mstr. : OWerk.-Mstr. Dieter Pickel-Taron in Frankfurt am Main III
und Jörg Ried in Schwalmstadt;
zur Stationsschwester : Krankenschwester Gaby Thomm in Frankfurt am Main IV
– Gustav-Radbruch-Haus –;
zur OSekr.'in i. JVD : OSekr.'in i. JVD z. A. Helga Krug und Ines Mais in Frank-
furt am Main III – beide unter Berufung in das Beamten-
verhältnis auf Lebenszeit –;
OSekr.'in i. JVD z. A. Dagmar Witt in Frankfurt am Main III;

- zum OSekr. i. JVD : OSekr. i. JVD z. A. Ronny Queck und Thorsten Klaus Ruppel in Butzbach, Bernd Röder in Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –, Sammy Lust in Dieburg, Harald Bolender und Andreas Bruno Richter in Frankfurt am Main I, Christof Scherf in Frankfurt am Main III, Hans Dieter Gerst in Frankfurt am Main IV – Gustav-Radbruch-Haus –, Torsten Gerd Brethauer in Kassel I, Thomas Ripke in Kassel III, Mike Bercke, Andreas Dinges, Dieter Dirks, Rigo Fischer und Ralf Wagner in Weiterstadt, Oliver Knief in Wiesbaden – sämtlich unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit –;
OSekr. i. JVD z. A. Patrick Grimmeisen in Dieburg und Marcel Koch in Wiesbaden;
- zur OSekr.'in : Sekr.'in Ina Schnitzerling in Kassel II – Sozialtherapeutische Anstalt –;
- zum OWerk.-Mstr. : OWerk.-Mstr. z. A. Max Bauer in Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –, Günter Loch in Kassel I und Carsten Faulhaber in Rockenberg – sämtlich unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit –;
OSekr. i. JVD Matthias Mück in Butzbach;
- zum OWerk.-Mstr. z. A. : Handwerksmstr. (i. Ang.) Sandro Uccello in Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –, Karl-Heinz Köger in Frankfurt am Main III und Dietmar Finis in Kassel I – sämtlich unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;
- zum Krankenpfleger : Krankenpfleger z. A. Mustafa Krnjic in Kassel II – Sozialtherapeutische Anstalt – – unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit –;
- zur Krankenschwester z. A. : Krankenschwester (i. Ang.) Anita Steadman in Butzbach und Katja Carl in Kassel I – beide unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;
- zum Krankenpfleger z. A. : Krankenpfleger (i. Ang.) Thomas Rausch in Kassel I – unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;
- zur OSekr.'in i. JVD z. A. : OSekr.Anw.'in i. JVD Rosina Bruno, Carolin Dittrich, Simone Finis, Alexandra Barenfeld, Sandra Schmidt und Elvira Strbac in Kassel III – sämtlich unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;
- zum OSekr. i. JVD z. A. : OSekr.Anw. i. JVD Hans-Ali Ahmad, Andreas Glüsing, Franz Grau, Thomas Lemanzick, Michael van Moll, Roland Petzold, Marcus Schlehuber und Michael Schneider in

Butzbach, Daniel Bänker, Kirk Eifert, Alexander Heuckeroth und Thomas Michalke in Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –, Gunther Hettche, Markus Pietzner, Maik Rücker, Nico Sommer, Zdeněk Schwarz und Heiko Ziehn in Frankfurt am Main I, Maik Mages in Frankfurt am Main III, Torsten Basner, Michael Geiter, Peter Mühlhause und René Schake in Kassel I, Steffen Götte in Kassel III, Rocco Döring, Marco Guba, Christian Luther, André Marx, Hermann Schröder, Silvio Sporberr, Kristian Stremelow und Maik Westphal in Weiterstadt, Stefan Dietze in Wiesbaden – sämtlich unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;

OSekr.Anw. i. JVD mit DLA Marius Klein in Wiesbaden - unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe-;

zur Sekr.'in : Sekr.'in z. A. Marion Seibert in Butzbach – unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit –.

Insp.'in Susann Wagner in Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –, OSekr.'in i. JVD Dana Unger in Frankfurt am Main IV – Gustav-Radbruch-Haus –, OSekr. i. JVD Thorsten Kamm in Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –, Markus Graupner in Dieburg, Matthias Klein in Frankfurt am Main III und Patrick Pruntsch in Weiterstadt, OSekr.'in Manuela Ludwig in Frankfurt am Main III und Sekr.'in Karin Eidam in Gießen wurden in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

Versetzt wurden:

Psychologieoberrat Willi Zehfuß v. d. JVA Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus – a. d. JVA Frankfurt am Main III; OAR Dieter Heinzmann v. d. JVA Weiterstadt a. d. Aus- und Fortbildungsstätte H.B. Wagnitz-Seminar; Amtm. Heinrich Plückebaum v. d. JVA Weiterstadt a. d. Aus- und Fortbildungsstätte H.B. Wagnitz-Seminar; OInsp.'in Regina Ziegler v. d. JVA Schwalmstadt a. d. JVA Kassel I; OInsp. Karsten Koudela v. d. JVA Kassel I a. d. JVA Frankfurt am Main I, Thorsten Kesting und Roger Lang v. d. JVA Weiterstadt a. d. Aus- und Fortbildungsstätte H.B. Wagnitz-Seminar; Amtsinsp.'in i. JVD Birgit Kuss v. d. JVA Weiterstadt a. d. Frankfurt am Main I; Amtsinsp. i. JVD Jürgen Weber v. d. JVA Frankfurt am Main I a. d. JVA Frankfurt am Main IV – Gustav-Radbruch-Haus –, Ingo Wesser v. d. JVA Weiterstadt a. d. Aus- und Fortbildungsstätte H.B. Wagnitz-Seminar, Jörg Wünsche v. d. JVA Frankfurt am Main I a. d. JVA Weiterstadt; HSekr. i. JVD Norbert Braun v. d. JVA Frankfurt am Main I a. d. JVA Butzbach, Patrick Merkert v. d. JVA Butzbach a. d. JVA Frankfurt am Main I, Thomas Wille v. d. JVA Weiterstadt a. d. Aus- und Fortbildungsstätte H.B. Wagnitz-Seminar; HSekr.'in Claudia Hofert und Sandy Uebel v. d. JVA Weiterstadt a. d. Aus- und Fortbildungsstätte H.B. Wagnitz-Seminar; OSekr.'in i. JVD Tina Pfalzgraf v. d. JVA Kassel III a. d. JVA Frankfurt am Main IV – Gustav-Radbruch-Haus –, OSekr. i. JVD Markus Jäger v. d. JVA Weiterstadt a. d. JVA Frankfurt am Main IV – Gustav-

Rabruch-Haus –; OSekr. i. JVD z. A. Florian Kriesten v. d. JVA Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus – a. d. JVA Frankfurt am Main IV – Gustav-Rabruch-Haus –.

Ausgeschieden sind:

Ruhestand:

Psychologiedirektor Josef Mauerer in Wiesbaden, Amtm. Peter Büttner in Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus – und Fritz Friedhelm Schmidt in Schwalmstadt; Olnsp. Wilhelm Heideloff in Kassel I und Willi Blumenstein in Kassel III; Techn. Olnsp. Heinz-Herbert Fremder in Kassel II – Sozialtherapeutische Anstalt –; Amtsinsp. i. JVD Jürgen Peters und Wilhelm Reinhardt in Butzbach, Helmut Kloft in Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –, Hans-Peter Asmussen in Dieburg, Werner Fuchs in Frankfurt am Main III, Alfred Augustin in Frankfurt am Main IV – Gustav-Rabruch-Haus –, Hans-Dieter Meister in Kassel I, Bernd Böth in Kassel III, Manfred Weyel in Rockenberg, Herbert Müller in Schwalmstadt, Armin Steinbrecher und Helmut Volp in Weiterstadt, Adolf Hubrath in Wiesbaden, Betriebsinsp. Horst Fröhlich in Frankfurt am Main I.

Aus sonstigen Gründen:

OSekr.'in Sabrina Förster in Frankfurt am Main I.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um die Stellen für:

Ordentliche Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

1. Die Präsidentin oder den Präsidenten des Landgerichts Wiesbaden (R 4).
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen zu Nr. 1. haben sich an dem im JMBl. vom 1. März 1999 (S. 184, Buchst. G.) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.
Weitere Anforderungen im Sinne von III. des Anforderungsprofils werden nicht gestellt.
2. Eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Landgericht Limburg a. d. Lahn (R 2).
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen zu Nr. 2. haben sich an dem im JMBl. vom 1. März 1999 (S. 175, Buchst. A.) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

Weitere Anforderungen im Sinne von III. des Anforderungsprofils werden nicht gestellt.

3. Eine Richterin oder einen Richter
am Oberlandesgericht Frankfurt am Main (R 2).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen zu Nr. 3. haben sich an dem im JMBI. vom 1. März 1999 (S. 177, Buchst. B.) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

Weitere Anforderungen im Sinne von III. des Anforderungsprofils werden nicht gestellt.

4. Eine Geschäftsleiterin oder einen Geschäftsleiter (§ 7 GO)
bei dem Amtsgericht Korbach.

Die Stelle ist ab dem 1. April 2005 neu zu besetzen.

Bezüglich der vorgenannten Stellenausschreibung wird erwartet, dass die Bewerberin oder der Bewerber folgendem Anforderungsprofil entspricht:

I. Allgemeine Voraussetzungen:

- Pflichtbewusstsein
- Leistungsbereitschaft
- Belastbarkeit
- Flexibilität
- Initiative
- Besonders gute Auffassungsgabe
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Kostenbewusstsein,

II. Besondere Voraussetzungen:

1. Fachkompetenz

- Erfahrung in der Rechtspflege und/oder der Justizverwaltung
- Mindestens gutes fachliches Können,

2. Soziale Kompetenz

- Kontaktfähigkeit, Gesprächsbereitschaft
- Fähigkeit zur Konfliktlösung und Einfühlungsvermögen
- Fähigkeit zu interner und externer Zusammenarbeit,

3. Führungskompetenz

- Fähigkeit zum Vorbild
- Entscheidungskompetenz, Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick
- Befähigung zur Personalführung und Motivation,

4. Organisatorische Kompetenz

- Befähigung zur Steuerung und Veränderung von Organisationsabläufen
- Befähigung zur Entwicklung und Umsetzung von Neuerungen

- Befähigung zum sachgerechten Personaleinsatz.

Interessierten Frauen und Männern zu Nr. 4. wird die Möglichkeit gegeben, sich durch Schulung und Hospitation auf die Übernahme des Aufgabengebiets vorzubereiten.

Verwaltungsgerichtsbarkeit

5. Eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Verwaltungsgericht Gießen (R 2).

Arbeitsgerichtsbarkeit

6. Eine Oberamtsrätin oder einen Oberamtsrat als Geschäftsleiterin oder als Geschäftsleiter (BesGr. A 13 BBesG) bei dem Arbeitsgericht Kassel.

Die Stelle ist am 1. Oktober 2004 zu besetzen.

Sie ist nach der Dienstpostenbewertung vom 8. Juni 1999, Rundverfügung Nr. 2/99, entsprechend bewertet (§ 18 BBesG).

Aufgabengebiet:

1. Die Geschäftsleiterin oder der Geschäftsleiter soll insbesondere:
 - den Geschäftsbetrieb mit sachlicher und personeller Weisungsbefugnis überwachen
 - für einen reibungslosen Ablauf des Publikumsverkehrs sorgen
 - den amts- und tarifgerechten Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überwachen
 - darauf hinwirken, dass die Vorschriften für den Geschäftsbetrieb sowie die haushalts- und dienstrechtlichen Vorschriften eingehalten werden
 - die Bereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterbreitung von Verbesserungsvorschlägen fördern
 - für die Arbeitseinweisung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen
 - dazu beitragen, dass die theoretische Aus- und Fortbildung durch die praktische Unterweisung wirkungsvoll ergänzt wird
 - den Einsatz von Vordrucken und Geräten regeln und überwachen.
2. Im Bedarfsfall alle in der Arbeitsgerichtsbarkeit anfallenden Rechtspflegertätigkeiten, insbesondere Rechtsantragsstelle, telefonische Auskünfte, Mahnverfahren, Kostenfestsetzungsverfahren sowie die Festsetzung der aus der Staatskasse zu gewährenden Vergütung des Rechtsanwalts nach §§ 127, 128 BRAGO.

Qualifikationserfordernisse:

I. Allgemeine Voraussetzungen

- Laufbahnprüfung für den Rechtspflegerdienst oder für die Arbeitsgerichtsbarkeit ernannte Rechtspflegerinnen oder Rechtspfleger
- eine mehrjährige umfassende mit Personal-, Verwaltungs- und Organisationsverantwortung verbundene Berufserfahrung als Geschäftsleiterin oder als Geschäftsleiter oder gleichwertiger Tätigkeit
- Bereitschaft zum Einbringen und Umsetzen von Anregungen von Problemlösungen
- Befähigung zur Ausbildung
- Pflichtbewusstsein
- Flexibilität
- hohes Engagement und Verantwortungsbewusstsein
- sicheres Auftreten
- hohe Belastbarkeit.

II. Besondere Voraussetzungen

1. Fachkompetenz

- herausragende Fachkenntnisse aller einschlägigen Rechtsgrundlagen, insbesondere des materiellen Arbeitsrechts, des bürgerlichen Rechts, des Verfahrensrechts der ZPO und des ArbGG, der Grundzüge des Sozialrechts sowie des Kosten- und Entschädigungsrechts (ERiEG, ZSEG)
- umfassende Kenntnisse im Tarif-, Dienst- und Haushaltsrecht, Liegenschaftswesen
- sehr gute Kenntnisse und Fertigkeiten beim Einsatz von Informationstechnik
- klares Urteilsvermögen, Entscheidungsfreude,

2. Soziale Kompetenz

- Einfühlungsvermögen in personelle Probleme
- Freude am Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern (bürgerfreundliches Verhalten)
- Kontaktfreudigkeit, Gesprächsbereitschaft,

3. Führungskompetenz

- besondere Fähigkeit zur Mitarbeiterführung und Motivation
- sehr gutes Durchsetzungsvermögen
- überdurchschnittliches Verhandlungsgeschick,

4. Organisatorische Kompetenz

- sehr gute Kenntnisse im Modernisierungsprozess entsprechend dem WIBERA-Gutachten und den Richtlinien Verwaltung 2000
- überdurchschnittliches Organisationsgeschick.

7. Eine Amtsärztin oder einen Amtrats als Geschäftsleiterin oder als Geschäftsleiter (BesGr. A 12 BBesG) bei dem Arbeitsgericht Marburg.

Die Stelle ist am 1. Oktober 2004 zu besetzen.

Sie ist nach der Dienstpostenbewertung vom 8. Juni 1999, Rundverfügung Nr. 2/99, entsprechend bewertet (§ 18 BBesG).

Aufgabengebiet:

1. Die Geschäftsleiterin oder der Geschäftsleiter soll insbesondere:
 - den Geschäftsbetrieb mit sachlicher und personeller Weisungsbefugnis überwachen
 - für einen reibungslosen Ablauf des Publikumsverkehrs sorgen
 - den amts- und tarifgerechten Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überwachen
 - darauf hinwirken, dass die Vorschriften für den Geschäftsbetrieb sowie die haushalts- und dienstrechtlichen Vorschriften eingehalten werden
 - die Bereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterbreitung von Verbesserungsvorschlägen fördern
 - für die Arbeitseinweisung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen
 - dazu beitragen, dass die theoretische Aus- und Fortbildung durch die praktische Unterweisung wirkungsvoll ergänzt wird
 - den Einsatz von Vordrucke und Geräten regeln und überwachen.
2. Alle in der Arbeitsgerichtsbarkeit anfallenden Rechtspflegertätigkeiten, insbesondere Rechtsantragsstelle, telefonische Auskünfte, Mahnverfahren, Kostenfestsetzungsverfahren sowie die Festsetzung der aus der Staatskasse zu gewährenden Vergütung des Rechtsanwalts nach §§ 127, 128 BRAGO.

Qualifikationserfordernisse:

I. Allgemeine Voraussetzungen

- Laufbahnprüfung für den Rechtspflegerdienst oder für die Arbeitsgerichtsbarkeit ernannte Rechtspflegerinnen oder Rechtspfleger
- Befähigung zur Ausbildung
- Pflichtbewusstsein
- Flexibilität
- überdurchschnittliches Engagement und Verantwortungsbewusstsein
- sicheres Auftreten
- überdurchschnittliche Belastbarkeit.

II. Besondere Voraussetzungen

1. Fachkompetenz

- sehr gute Fachkenntnisse aller einschlägigen Rechtsgrundlagen, insbesondere des materiellen Arbeitsrechts, des bürgerlichen Rechts, des Kos-

ten- und Verfahrensrechts der ZPO und des ArbGG, der Grundzüge des Sozialrechts sowie des Entschädigungsrechts (ERiEG, ZSEG)

- Kenntnisse und Fertigkeiten beim Einsatz von Informationstechnik
- gute Kenntnisse im Tarif-, Dienst- und Haushaltsrecht und im Liegenschaftswesen
- klares Urteilsvermögen, Entscheidungsfreude,

2. **Soziale Kompetenz**

- Einfühlungsvermögen in personelle Probleme
- Freude am Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern (bürgerfreundliches Verhalten)
- Kontaktfreudigkeit, Gesprächsbereitschaft,

3. **Führungskompetenz**

- Fähigkeit zur Mitarbeiterführung und Motivation
- Durchsetzungsvermögen
- überdurchschnittliches Verhandlungsgeschick,

4. **Organisatorische Kompetenz**

- gute Kenntnisse im Modernisierungsprozess entsprechend dem WIBERA-Gutachten und den Richtlinien Verwaltung 2000
- überdurchschnittliches Organisationsgeschick.

8. Eine Amtfrau oder einen Amtmann als Geschäftsleiterin oder als Geschäftsleiter (BesGr. A 11 BBesG)

bei dem Arbeitsgericht Wiesbaden.

Die Stelle ist am 1. Oktober 2004 zu besetzen.

Sie ist nach der Dienstpostenbewertung vom 8. Juni 1999, Rundverfügung Nr. 2/99, nach Besoldungsgruppe A 13 BBesG bewertet (§ 18 BBesG). Eine entsprechende Stelle steht jedoch derzeit nicht zur Verfügung.

Wegen des Aufgabengebiets und der Qualifikationserfordernisse wird auf die Ausschreibung (zu Nr. 6.) des Arbeitsgerichts Kassel verwiesen.

9. Eine Amtfrau oder einen Amtmann als Personal- und Verwaltungssachbearbeiterin oder als Personal- und Verwaltungssachbearbeiter (BesGr. A 11 BBesG)

bei dem Hessischen Landesarbeitsgericht.

Die Stelle ist am 1. Oktober 2004 zu besetzen.

Sie ist nach der Dienstpostenbewertung vom 8. Juni 1999, Rundverfügung Nr. 2/99, entsprechend bewertet (§ 18 BBesG).

Aufgabengebiet:

Bearbeitung von Personalangelegenheiten der Richterinnen und Richter (nach Weisung der Präsidentin oder des Präsidenten), Beamtinnen und Beamten,

Anwärterinnen und Anwärter, Angestellte (insbesondere Beurlaubungen, Dienstzeit, Beschäftigungszeit, Bewährungszeit, Jubiläumsdienstzeit), Frauenförderplan, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Besoldungs- und Versorgungsangelegenheiten, Kostenerlass, Dienstunfallrecht, Schwerbehindertenrecht, Budgetierung (Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamte, Anwärterinnen und Anwärter) und nach Weisung.

Qualifikationserfordernisse:

I. Allgemeine Voraussetzungen

- Laufbahnprüfung für den Rechtspflegerdienst oder den gehobenen Dienst in der allgemeinen Verwaltung
- Interesse für Verwaltungstätigkeiten und organisatorischen Abläufen
- überdurchschnittliches Engagement und hohes Verantwortungsbewusstsein
- Pflichtbewusstsein
- flexible Einsatzbereitschaft
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Eigeninitiative
- Fähigkeit zu selbständiger, eigenverantwortlicher und ergebnisorientierter Arbeit
- sorgfältiges und termingerechtes Arbeiten
- sicheres Auftreten.

II. Besondere Voraussetzungen

1. Fachkompetenz

- gute Fachkenntnisse aller einschlägigen Rechtsgrundlagen
- gründliche und umfassende Kenntnisse im Dienst-, Sozial-, Tarif- und Haushaltsrecht
- gründliche und vielseitige Fachkenntnisse im Bereich der Verwaltung
- Kenntnisse und Fertigkeiten beim Einsatz von Informationstechnik
- klares Urteilsvermögen, Entscheidungsfreude,

2. Soziale Kompetenz

- Fähigkeit zur Teamarbeit
- Kontaktfähigkeit, Gesprächsbereitschaft,

3. Führungskompetenz

4. Organisatorische Kompetenz

- Organisationsgeschick.

10. Eine Oberinspektorin oder einen Oberinspektor (Rechtspflegerin oder Rechtspfleger) (BesGr. A 10 BBesG) bei dem Arbeitsgericht Kassel.

Die Stelle ist am 1. Oktober 2004 zu besetzen. Sie ist derzeit mit einer hälftigen Abordnung an das Arbeitsgericht Fulda verbunden.

Die Stelle ist nach der Dienstpostenbewertung vom 8. Juni 1999, Rundverfügung Nr. 2/99, entsprechend bewertet (§ 18 BBesG).

Aufgabengebiet:

Alle in der Arbeitsgerichtsbarkeit anfallenden Rechtspflegertätigkeiten, insbesondere Rechtsantragsstelle, telefonische Auskünfte, Mahnverfahren, Kostenfestsetzungsverfahren sowie die Festsetzung der aus der Staatskasse zu gewährenden Vergütung des Rechtsanwalts nach §§ 127, 128 BRAGO.

Qualifikationserfordernisse:

I. Allgemeine Voraussetzungen

- Laufbahnprüfung für den Rechtspflegerdienst
- Pflichtbewusstsein
- Flexibilität
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Interesse an Informationstechnik
- sicheres Auftreten
- Belastbarkeit.

II. Besondere Voraussetzungen

1. Fachkompetenz

- umfassende Fachkenntnisse aller einschlägigen Rechtsgrundlagen, insbesondere des materiellen Arbeitsrechts, des bürgerlichen Rechts, des Verfahrensrechts der ZPO und des ArbGG, der Grundzüge des Sozialrechts sowie des Kosten- und Entschädigungsrechts (ERiEG, ZSEG)
- klares Urteilsvermögen, Entscheidungskompetenz

2. Soziale Kompetenz

- Freude am Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern (bürgerfreundliches Verhalten).

Auf den Stellen Nr. 6, 7, 9 und 10 werden eine Beamtin und drei Beamte in Unterbesetzung geführt.

11. Eine Amtfrau oder einen Amtmann als Geschäftsleiterin oder als Geschäftsleiter (BesGr. A 11 BBesG)

bei dem Arbeitsgericht Frankfurt am Main.

Die Stelle ist am 1. Oktober 2004 zu besetzen.

Sie ist nach der Dienstpostenbewertung vom 8. Juni 1999, Rundverfügung Nr. 2/99, nach Besoldungsgruppe A 13 BBesG bewertet (§ 18 BBesG). Eine entsprechende Stelle steht jedoch derzeit nicht zur Verfügung.

Wegen des Aufgabengebiets und der Qualifikationserfordernisse wird auf die Ausschreibung (zu Nr. 6.) des Arbeitsgerichts Kassel verwiesen.

12. Eine Oberinspektorin oder einen Oberinspektor als Geschäftsleiterin oder als Geschäftsleiter (BesGr. A 10 BBesG) bei dem Arbeitsgericht Offenbach.

Die Stelle ist am 1. Oktober 2004 zu besetzen.

Sie ist nach der Dienstpostenbewertung vom 8. Juni 1999, Rundverfügung Nr. 2/99, nach Besoldungsgruppe A 12 BBesG bewertet (§ 18 BBesG). Eine entsprechende Stelle steht jedoch derzeit nicht zur Verfügung.

Wegen des Aufgabengebiets und der Qualifikationserfordernisse wird auf die Ausschreibung (zu Nr. 7.) des Arbeitsgerichts Marburg verwiesen.

Hessisches Finanzgericht

13. Eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Hessischen Finanzgericht in Kassel (R 3).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen zu Nr. 13. haben sich an dem im JMBI. vom 1. September 2001 (S. 512, Buchst. B.) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Aufgrund des Frauenförderplans besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils.

Schwerbehinderte Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg zu richten:

Zu Nr. 1. bis 3., Nr. 5. und Nr. 13. binnen **drei Wochen** an das Hessische Ministerium der Justiz in Wiesbaden;

zu Nr. 4. binnen **eines Monats** an den Direktor des Amtsgerichts Korbach;

zu Nr. 6. bis Nr. 12. **bis spätestens 23. August 2004** an den Präsidenten des Hessischen Landesarbeitsgerichts, Adickesallee 36, 60322 Frankfurt am Main.

RÜCKNAHME EINER STELLENAUSSCHREIBUNG

Die im **JMBI. Nr. 7** vom **1. Juli 2004**, Seite 289, unter Nr. 5 veröffentlichte Stellenausschreibung für eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Verwaltungsgericht Wiesbaden (R 2) wird zurückgenommen.

BUCHBESPRECHUNG

unter alleiniger Verantwortung der Verfasserin oder des Verfassers.

Gerhard Hornmann: **Hessische Bauordnung (HBO)**

1. Auflage, 2004, 1548 Seiten, 68,- EURO

Verlag C.H. Beck, München 2004

ISBN 3-406-52125-8

Endlich ein praktischer und handlicher Kommentar zur neuen Hessischen Bauordnung. Das Buch gibt einen für die Praxis unentbehrlichen, kompletten Überblick über die in Hessen seit dem 1. Oktober 2002 geltenden bauordnungsrechtlichen und technischen Vorschriften. Gesetzgeberisches Ziel der Novelle der Hessischen Bauordnung aus dem Jahre 2002 war die Reduzierung staatlicher Genehmigungsverfahren ohne Abstriche bei der Sicherheit unter gleichzeitiger Stärkung privater Verantwortlichkeit. Materiell hat sich durch eine erweiterte Genehmigungsfreiheit und vor allem das neue Freistellungsverfahren nichts geändert. Bereits im Vorwort stimmt *Hornmann* den Leser im Hinblick auf diese Systemänderung zuversichtlich. Ansprechend ist vor allem das handliche Format des Buches, sein übersichtliches Schriftbild und die klare und nachvollziehbare Gliederung. Die Überschriften und Fettdrucke im Text erleichtern den Zugang zur Materie. Praxisfreundlich ist auch die Konzeption der Fundstellenhinweise. *Hornmann* begnügt sich im Wesentlichen mit Hinweisen auf ausgesuchte verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung. Zu begrüßen ist, dass jeweils nicht zahllose Gerichtsentscheidungen nebeneinander, sondern die maßgeblichen Entscheidungen mit allen Fundstellen genannt werden. Das ist gerade für Benutzer mit „normaler“ Bibliothek von großem Vorteil.

Hornmann bedient die Leser aller Professionen: Die Richter finden schnell zu den wichtigsten obergerichtlichen Entscheidungen. Die Techniker werden durch Verweise im Text und durch den umfangreichen Anhang mit den einschlägigen DIN-Vorschriften, Verwaltungsvorschriften und technischen Verordnungen versorgt. Die Verwaltungen

werden insbesondere durch die Fundstellenhinweise auf die bauordnungsrechtlichen Erlasse bzw. deren Abdruck im Anhang weitgehend ohne Heranziehung anderer Quellen mit diesem Buch arbeiten können.

Angesichts des gesetzgeberischen Ziels der Verfahrensvereinfachung und Deregulierung liegt auch das Herzstück dieses Kommentars in der Darstellung der neuen Verfahrensformen, vor allem der Genehmigungsfreistellung. Hier erläutert *Hormann* alle in Betracht kommenden Rechtsfragen in präzisen und praxistauglichen Anmerkungen. Das betrifft insbesondere die Stellung der Gemeinde im Genehmigungsfreistellungsverfahren, aber auch die Rolle der Bauaufsichtsbehörde und die Auswirkungen auf den nachbarschaftlichen Rechtsschutz. Besonders praxisrelevant und den Bauordnungsbehörden zum Nachschlagen empfohlen werden die Ausführungen *Hormanns* zum neuen Abweichungstatbestand in § 63 HBO. Die Voraussetzungen einer Abweichung werden genauso wie ihre Konsequenzen für den Nachbarrechtsschutz eingehend erörtert. Natürlich behandelt das Buch in aktueller Form auch die anderen, durch die Novelle 2002 nicht grundlegend geänderten bauordnungsrechtlichen Vorschriften. Der in Sachen Abstandsflächenrecht häufig leidgeprüfte Rechtsanwender findet zu § 6 HBO nicht nur eine gut gegliederte und informative Inhaltsübersicht, sondern verständliche Erläuterungen dieser sehr speziellen Rechtsmaterie. Nicht weniger streitträchtig sind Fragen zu Garagen und Stellplätzen. Auch hier führt die Inhaltsübersicht zu § 44 HBO zielgerichtet zu überzeugenden Antworten.

Das Buch ist nicht nur ein Gewinn, sondern wohl unverzichtbar für alle, die sich mit dem neuen Hessischen Bauordnungsrecht befassen.

Wiesbaden, den 1. Juli 2004

Dr. Wilhelm Kanther
Ministerialrat
Hessisches Ministerium der Justiz

HINWEIS

Zulassung von Anwärtnerinnen und Anwärtern für die Amtsanwaltslaufbahn

Es ist beabsichtigt, zum 1. Februar 2005 eine begrenzte Anzahl von Anwärtnerinnen und Anwärtern für die Amtsanwaltslaufbahn zum Vorbereitungsdienst zuzulassen.

Aussicht auf Zulassung haben Bewerberinnen und Bewerber, die

1. die Rechtspflegerprüfung bestanden und sich danach mindestens zwei Jahre im Rechtspflegerdienst bewährt haben,
2. nach ihrer Persönlichkeit und ihren bisherigen Leistungen für den Amtsanwaltsdienst besonders geeignet erscheinen,
3. höchstens 35 Jahre alt sind.

Der Vorbereitungsdienst dauert 15 Monate und wird nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Amtsanwaltslaufbahn (AAnwAO) vom 17. Februar 1972 (JMBl. S. 73) gestaltet.

Während des Vorbereitungsdienstes bleiben die Beamtinnen und Beamten in ihrer bisherigen Rechtsstellung. Dies gilt auch für die Zeit nach dem Bestehen der Amtsanwaltsprüfung bis zur Ernennung zur Amtsanwältin oder zum Amtsanwalt, die nur nach Maßgabe freier Planstellen und unter Umständen erst nach längerer Wartezeit möglich sein wird. Bis zu diesem Zeitpunkt kann bei Bedarf auch Beschäftigung im Rechtspflegerdienst erfolgen.

Bewerbungen sind **bis spätestens zum 30. September 2004** auf dem Dienstweg an das Hessische Ministerium der Justiz in Wiesbaden zu richten. In der Bewerbung ist zu erklären, ob die Bewerberin oder der Bewerber uneingeschränkt bereit ist, nach Ablegen der Amtsanwaltsprüfung bei jeder Staats(Amts)anwaltschaft in Hessen im Amtsanwaltsdienst tätig zu werden.

Die Beschäftigungsbehörde prüft, ob die Bewerberin oder der Bewerber für den Amtsanwaltsdienst besonders geeignet erscheint. Sie leitet das Bewerbungsgesuch mit ihrer Stellungnahme und einem eingehenden Dienstleistungszeugnis auf dem Dienstweg an den Generalstaatsanwalt bei dem Oberlandesgericht weiter.

Eine vorherige Hospitation der Bewerberinnen und Bewerber bei einer Staats(Amts)anwaltschaft ist voraussichtlich im Oktober/November 2004 geplant.

Bewerbungen von Frauen werden besonders begrüßt.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Oberlandesgericht
Zeil 42
60313 Frankfurt am Main

Herausgeber, Verlag: Hessisches Ministerium der Justiz, Wiesbaden.

Für den Inhalt verantwortlich: Ministerialdirigent Dr. Schultze, Wiesbaden

Das Blatt erscheint in der Regel monatlich einmal. Jahres-Abonnement-Bestellungen sind an das Hessische Ministerium der Justiz (Ref. II/10), Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden, zu richten. Der jährliche Bezugspreis in Höhe von EURO 18,50 ist auf das Konto 100 002 590 bei der Nassauischen Sparkasse Wiesbaden (BLZ 510 500 15) (Staatshauptkasse Hessen) zu überweisen. Als Einzahlungsabsender ist die jeweilige Zustellungsanschrift zu nennen.

Einzelstücke können bei der Justizvollzugsanstalt Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –, Marienburgstraße 74, 64297 Darmstadt, bestellt werden.

Preis dieser Nummer: 0,61 EURO.

Abonnementkündigungen können nur zum Ende eines Kalenderjahres vorgenommen werden.

Einbanddecken werden von den Justizvollzugsanstalten 64297 Darmstadt und 34121 Kassel preiswert hergestellt.

Druck: Justizvollzugsanstalt Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –

Dieses Produkt wird zu 100 % aus Recycling-Papier hergestellt.